

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	21+080 südlich, 0+220 ÖFW lfd.Nr. 64	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	<p>Der bei km 21+080 südlich der A 94 verlaufende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 20 m von dem ÖFW lfd.Nr. 64 überbaut.</p> <p>Im Anschluss daran wird der Weg auf eine Länge von rd. 200 m zurückgebaut und in die Ausgleichsmaßnahme (L6- A9) integriert.</p> <p>Als Ersatz für den überbauten und zurückgebauten Wegeteil wird der Weg lfd.Nr. 68a errichtet.</p>
68a	21+076 - 21+300 21+900 22 + 090	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinde Buch a. Buchrain	<p>Als Ersatz für den die nach lfd.Nrn. 68, 69, 70 und 71 überbauten Wege wird von km 21+076 bis km 21+300 21+900 22 + 090 an der südlichen Grenze der A 94 zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein neuer Weg errichtet.</p> <p>Der neue Weg wird im Osten an den bestehenden Weg lfd.Nr. 68 angebunden die bestehenden Wege lfd.Nrn 68, 69, 70 angebunden und endet am Weg 71-74.</p> <p>Baulänge: rd. 240 m rd. 840 1060 m</p> <p>Fahrbahnbreite: 3,50 m</p> <p>Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m</p> <p>Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: Im Einmündungsbereich zum ÖFW lfd.Nr. 64 auf eine Länge von rd. 10 m mit 8 cm Asphalttragdeckschicht; im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Buch a. Buchrain (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG).</p> <p>Die rot gekennzeichnete Maßnahme ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Vorhabensträgers unter Bezugnahme auf die Erörterung der Planung im Mai 2001. Sie setzt voraus, dass der dafür erforderliche Grund vom Vorhabensträger freihändig erworben werden kann. Wird diese zusätzliche, freiwillige Leistung von einem Betroffenen im weiteren Verfahren abgelehnt, bzw. kann der dafür erforderliche Grund nicht freihändig erworben werden, wird diese Maßnahme nicht ausgeführt. In diesem Fall verbleibt es beim Planungsstand zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (30.04.1999).</p>
69	21+680	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	<p>Der bei km 21+680 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 40 m überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd.Nr. 72 errichtet.</p> <p>Als Ersatz wird nördlich der A94 der Weg lfd.Nr. 72 und südlich der A94 der Weg lfd.Nr. 68a errichtet.</p>

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	21+717	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1468 Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) künftiger Eigentümer der Gemeinde Buch a. Buchrain b) ---	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1468, Gmkg. Buch a. Buchrain, wird auf eine Länge von rd. 80 m von der A 94 überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd.Nr. 72 errichtet. Als Ersatz wird nördlich der A94 der Weg lfd.Nr. 72 und südlich der A94 der Weg lfd.Nr. 68a errichtet.
71	21+854	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der bei km 21+854 die A 94 kreuzende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 90 m überbaut. Als Ersatz wird der Weg lfd.Nr. 72 errichtet. Als Ersatz wird nördlich der A94 der Weg lfd.Nr. 72 und südlich der A94 der Weg lfd.Nr. 68a errichtet.
72	21+650 - 22+080-125 nördlich, 0+030-0+150 ÖFW lfd.Nr. 74	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Gemeinden Buch a. Buchrain und Lengdorf	Als Ersatz für die nach lfd.Nrn. 69, 70, 71 und 73 überbauten Wege wird von km 21+650 bis km 22+080-125 an der nördlichen Grenze der A 94 und von km 0+030 bis km 0+150 entlang dem ÖFW lfd.Nr. 74 zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein neuer Weg errichtet. Der neue Weg wird im Westen an den Weg lfd.Nr. 70 und im Osten an den Weg lfd.Nr. 74 angebunden. Baulänge: rd. 550 475m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m Oberbau: Im Einmündungsbereich zum ÖFW lfd.Nr. 74 auf eine Länge von rd. 15 m mit 8 cm Asphalttragdeckschicht; im übrigen Bereich: Kiestragschicht mit wassergebundener Decke. Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Straßenbaulast sind ist die Gemeinden Buch a. Buchrain und Lengdorf im jeweiligen Gemeindegebiet (Art. 54, Abs. 1 BayStrWG).
73	22+100 nördlich 0+115 ÖFW lfd.Nr. 74	Privatweg ohne eigene Flurnummer	a) Die Eigentümer b) ---	Der bei km 22+100 nördlich der A 94 bestehende Privatweg ohne eigene Flurnummer wird auf eine Länge von rd. 50 m von dem ÖFW lfd.Nr. 74 überbaut und am künftigen östlichen Ende an den Weg lfd.Nr. 72 angebunden. Ein Ersatz ist nicht erforderlich; der Verkehr kann über das bestehende Wegenetz und die den neu zu errichtenden Wege lfd.Nrn. 72 und 74 abgewickelt werden.

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	22+093	Öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2147, Gmkg. Lengdorf und Fl.Nr. 1599, Gmkg. Buch a. Buchrain	a) Die Beteiligten b) Gemeinden Lengdorf und Buch a. Buchrain	<p>Bei km 22+093 wird der bestehende ÖFW Fl.Nr. 2147, Gmkg. Lengdorf und Fl.Nr. 1599, Gmkg. Buch a. Buchrain, von der Baumaßnahme berührt, geringfügig verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. auf einer Länge von rund 130 m überbaut. Als Ersatz wird er nördlich an den Weg mit der lfd. Nr. 72 und südlich an den Weg mit der lfd. Nr. 68a angebunden.</p> <p>Baulänge: rd. 300 m Fahrbahnbreite: 4,50 m Bankette: 2 x 0,75 m 1,50 m Kronenbreite: 6,00 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Straßenbaulast sind die Gemeinden Lengdorf und Buch a. Buchrain im jeweiligen Gemeindegebiet (Art. 54, Abs. 1, BayStrWG).</p> <p>Der vorhandene ÖFW wird in Teilbereichen nicht mehr benötigt, aufgelassen und zu Waldfläche rekultiviert (siehe lfd.Nr. G4).</p>
75	22+097	Überführung des ÖFW lfd.Nr. 74, K 22/1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der ÖFW lfd.Nr. 74 wird bei km 22+097 mit einem Bauwerk über die Autobahn überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 2 x 21 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p>
76	22+110 nördlich, 0+074 ÖFW lfd.Nr. 74	Durchlass DN 600	a) --- b) Gemeinde Lengdorf	<p>Bei km 0+074 wird in dem ÖFW lfd.Nr. 74 ein Rohrdurchlass DN 600 errichtet, um den östlich des Weges entstehenden Geländetiefpunkt zu entwässern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Lengdorf.</p>
77	22+120 nördlich, 0+077 ÖFW lfd.Nr. 74	Zufahrt zum ÖFW lfd.Nr. 74	a) -- b) Die Eigentümer	<p>Von dem ÖFW lfd.Nr. 74 wird bei km 0+077 eine Zufahrt zu den angrenzenden Forstflächen errichtet.</p> <p>Baulänge: rd. 20 m Fahrbahnbreite: 3,50 m Bankette: 2 x 0,50 m 1,00 m Kronenbreite: 4,50 m</p> <p>Oberbau: 8 cm Asphalttragdeckschicht.</p>

entfällt gemäß Planänderung vom 12.04.2013

entfällt gemäß Planänderung vom 12.04.2013

Bauwerksverzeichnis

A 94 München - Pocking (A3) - Neubau von Pastetten bis Dorfen

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
G4 Forts.			a) Die Beteiligten b) Gden. Lengdorf und Buch am Buchrain	km 22+093 li Einbindung des ÖFW im Mühlholz (Ifd. Nr. 74)
			a) - b) Stadt Dorfen	km 33+884 li Einbindung der GVS nach Winkl (Ifd. Nr. 261) (bei km 0+110 B15, Ifd. Nr. 264)
G 5	16+980 - 33+726 34+423	Landschaftspflege- rische Gestaltungs- maßnahme G 5 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbin- dung der querenden Straßen und Wege durch Pflanzung von Baumreihen		Die querenden Straßen und Wege werden durch die Pflanzung von Gehölzgruppen, Baumreihen und Einzelbäumen landschaftlich eingebunden. Auf Teilflächen erfolgt die Ansaat von Samenmischungen für Magerwiesen, weitere Teilflächen auf trockenen Rohbodenstandorten werden der Sukzession überlassen. Lage der Einzelflächen: Kr ED 8 Harrain km 17+320 ²⁵⁷ re+li (Ifd. Nrn. 3, 8) Kr ED12 Wimpasing km 24+910 re+li (Ifd. Nr. 124) ÖFW Hammersdf. km 21+074 li (Ifd. Nrn. 64, 64a) ÖFW Graß km 22+634 re+li (Ifd. Nrn. 84, 85) GVS Außerbittlb. km 23+380 re (Ifd. Nr. 89) GVS Watzling km 29+550 re+li (Ifd. Nr. 196) GVS Lappach km 32+035 ⁰³¹ re+li (Ifd. Nr. 234) GVS Eck km 32+796 ⁷⁹² li (Ifd. Nrn. 239, 240) a) und b) Bundesrepublik Deutschland B 15 Oberhausm. km 33+983 re+li (Ifd. Nrn. 264, 266)
G 6	16+980 - 33+726 34+423	Landschaftspflege- rische Gestaltungs- maßnahme G 6 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbin- dung von Bach- und Grabenverlegungen		Die verlegten Bach- und Grabenabschnitte werden durch Abflachung der Ufer, Anlage einer gebuchteten Uferlinie, Anlage von Kies-, Sand- oder Schlammrampen sowie die Einbringung von Aushubmaterial mit austriebsfähigen Pflanzenteilen und Samen aus dem ursprünglichen Gewässerabschnitt naturnah gestaltet. Die Uferstreifen bleiben nach Pflanzung von Gehölzen zur Uferbefestigung und Beschattung sich selbst überlassen zur Ausbreitung von Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren, Seggenriedern und weiteren bachbegleitenden Gehölzen. Lage der Einzelflächen: a) - neuer Graben km 24+220 bis 24+410 re w der Isen (siehe Ifd. Nr. 114) b) Bundesrepublik Deutschland neuer Graben km 24+450 bis 24+760 re ö der Isen (siehe Ifd. Nr. 122)

entfällt gemäß
Planänderung
vom 12.04.2013